

Systemische Grundgedanken bei Aufnahme eines Kindes / Jugendlichen in eine Einrichtung der Jugendhilfe

1. These

Das Verhalten des Kindes ist eine (Über-) Lebensstrategie die es im Herkunftssystem erlernt hat.



Verhalten löst eine Dynamik im Herkunftssystem aus.
Diese Dynamik ist der Betrachtungsansatz für mögliche Veränderungen im Herkunftssystem und bei dem Kind

2. These

Die Platzierung des Kindes ist eine Grundlegende Veränderung des Familiensystems

- Das Kind ist nur punktuell im Familiensystem
- Es gibt eine Veränderung der Rollen / Aufgaben der Familienmitglieder
- Das Selbstbild der Eltern wird in Frage gestellt.



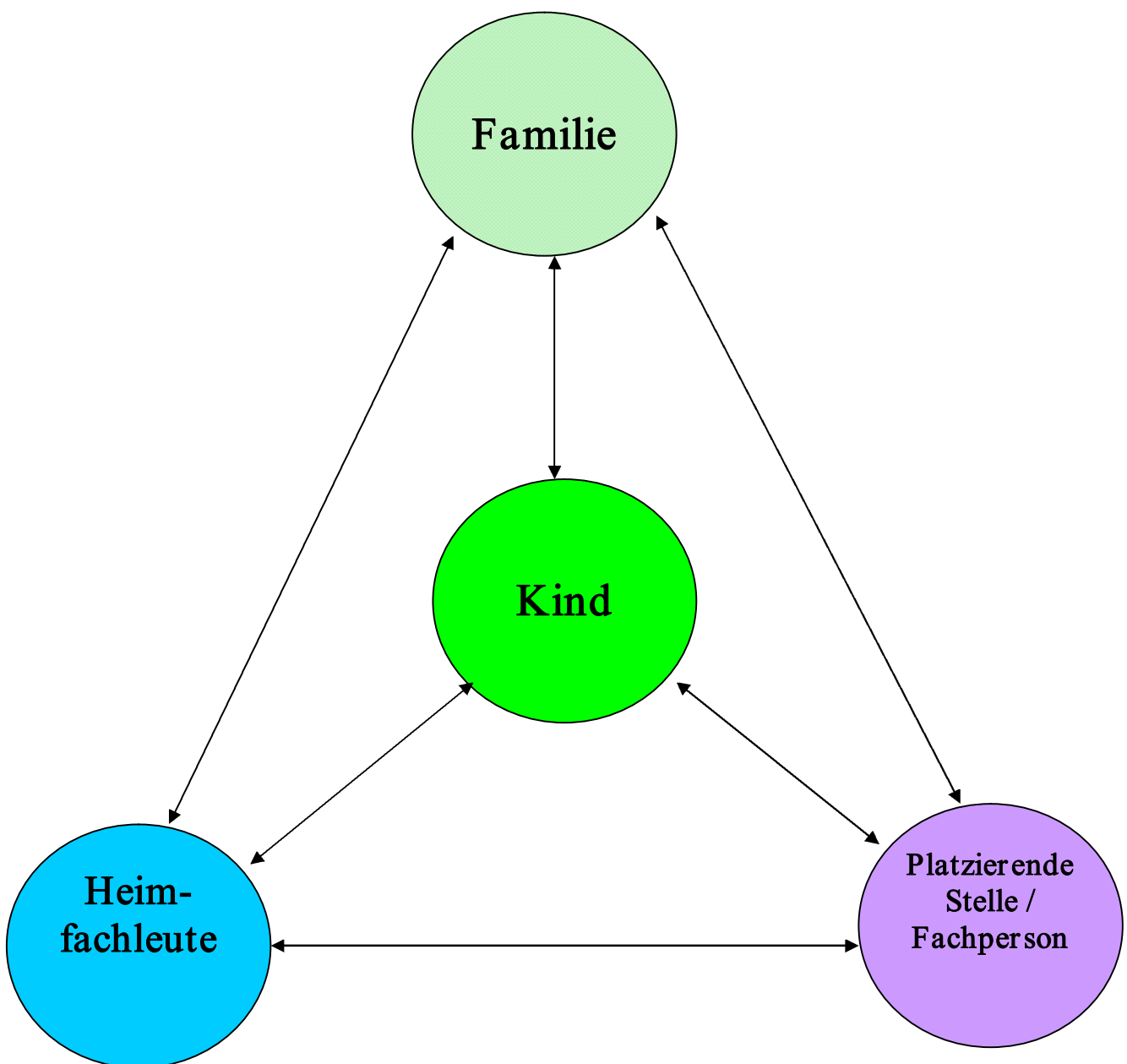
WICHTIGSTE AUFGABE

Die Eltern in die Arbeit integrieren

Das Kooperationsmodell

Die Zusammenarbeitssituation und die daraus resultierende Dynamik sind bei der Platzierung mit allen relevanten Akteuren sehr komplex. Das Kind / der Jugendliche erlebt zusätzlich zum neuen Umfeld Heim mehrere Erwachsene als Ansprechpartner. Es ist für das Kind in dieser Situation schwierig, sich zu orientieren und durch die Platzierung nicht noch mehr in Unklarheit zu geraten. Die Schwierigkeiten können zunehmen und das Verhalten des Kindes noch auffälliger werden. Um das zu verhindern, benötigt es eine transparente Kooperationsstruktur für alle Beteiligten.

Die Kooperationsstruktur wird durch die drei Beteiligten Eltern, platzierende Stelle/ Fachperson und dem Heim / Fachpersonal gebildet. Dadurch entsteht ein Dreiecksarbeitsverhältnis, das den Rahmen für die Platzierung des Kindes bildet.



2. Klärung / erarbeiten des Platzierungsrahmens

Der Platzierungsrahmen definiert sich durch:

- den Auftrag
- das Auftragsziel
- den Zeitpunkt der Platzierung
- die Auftragsverantwortung

3. Aufträge

Platzierende Stelle

- Klären von Elternkonflikten
- Besuchsregelung
- Zwischen Eltern vermitteln
 - wenn nötig entscheiden

Heimfachleute

- Den Eltern die Auswirkung auf das Kind mit neutraler Haltung aufzeigen
- Mit dem Kind die Auswirkungen des Konflikts, die sich bei ihm zeigen, aufzeigen.
 - Dadurch soll verhindert werden, dass:
 - sich das Kind mit Schuldgefühlen belastet
 - das Kind die Verantwortung für den Elternkonflikt auf sich nimmt.
- Darauf achten, dass keine Vermischung der Arbeitsebenen entsteht. → wenn nötig
 - übergeben von Aufträgen an platzierende Fachperson

4. Umsetzung des systemischen Verständnisses

Aufnahme und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen sind in Phasen strukturiert

- a. Die Abklärungs- u. Aufnahmephase
- b. Die Eintrittsphase
- c. Die Kernphase
- d. Die Ablösephase

a. Die Abklärungs- u. Aufnahmephase

Im ersten Telefonat mit anfragender Fachperson werden folgende Aspekte erfragt:

- Welche Ausgangslage führte zur Platzierung?
- Welche Problemlösungsversuche sind bereits erfolgt?
- Welche Ziele sollen mit der Platzierung erreicht werden?
- Bezugspersonen und deren Rollen werden erfragt
- Einschätzung der Fachperson über die Situation des Kindes / der Eltern / der Familie und wie sie mit welcher Unterstützung an Lösungen gearbeitet haben



Entscheidung, ob eine Aufnahme weiter verfolgt wird



Vor einer inhaltlichen Arbeit mit dem Kind dem Jugendlichen wird noch einmal die Situation, das benötigte Betreuungsbedürfnis des Kindes / Jugendlichen und das / die Angebot(e) der Angefragten Heimfachstelle Gegenübergestellt. Kommen beiden Kooperationspartnern (Heimfachstelle und platzierende Fachstelle) zu einer positiven Entscheidung wird das Aufnahmeverfahren fortgeführt.



Definierung der Unterbringung

In den weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten, - Heimfachleute, einweisende Fachperson, Eltern, nach Situation das betroffenen Kind, sollen die Rahmenbedingungen definiert werden, dies sind:

- Auftrag
- Ziele
- Rollen
- Aufgabenverteilung
- Zusammenarbeit

Ergebnis



- Einen realistischen Auftrag mit einem Ziel zu definieren und unterschiedliche Interessen transparent zu machen.
- Klärung wer welche Entscheidung trifft.
- Gremium definieren, in dem Planungen stattfinden und Entscheidungen getroffen werde.

Für das Kind Es ist wichtig zu wissen, dass Eltern nicht situativ über Aufenthaltszeit oder Therapieansätze entscheiden können.

Gelingt es **nicht** in dem Dreiecksverhältnis (Kooperationsmodell) die nötige Klarheit zu erhalten, wird eine Aufnahme als sehr problematisch eingestuft und sollte dringend überdacht werden!



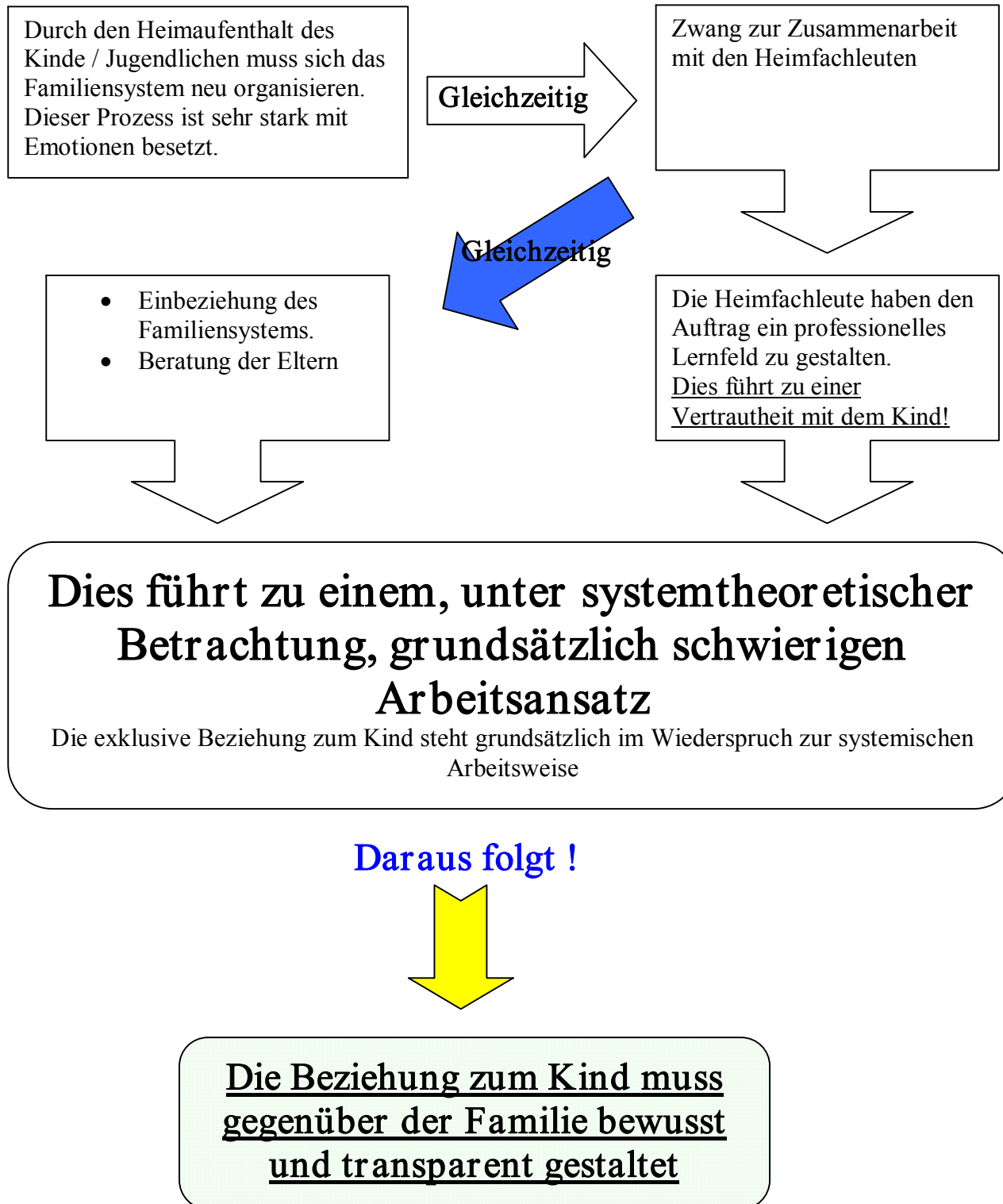
Bei Aufnahmeentscheidung wird als Endprodukt der Abklärungsphase und als Arbeitsgrundlage der Hilfeplan erstellt!

→ Dieser Hilfeplan enthält alle relevanten Inhalte und Abmachungen für die Auftragsumsetzung

Mit dem Beschriebenen soll sichtbar gemacht werden, dass

- ein Problemverhalten des Kindes, nach dem Heimeintritt, **nicht** einfach dem Kind zugeschrieben werden darf.
- bei gescheiterten oder schwierig verlaufenden Platzierungen auch **nicht** unmotivierte oder wenig motivierte Eltern dafür verantwortlich gemacht werden dürfen.

5. Elternkooperation



6. Umgang mit den Eltern

- Eltern als Beratende und Auftraggeber ansprechen.
 - Erhalt von Aufträgen im Umgang mit dem Kind.
- Die Eltern sind wichtig für das Kind und sollen sich auch so erfahren.

Ziel dieser wertschätzenden Umgangsform:

- Dies soll zu einer Vertrautheit gegenüber den Heimfachleuten führen.
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber dem Kind / Jugendlichen
- Abbau von Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind
- Verhindern von Konkurrenz zwischen Heimfachleuten und den Eltern

Daraus resultiert:

Das Kind erlebt die Erwachsenen als verantwortliche Bezugspersonen, die Verantwortung für seine Situation übernehmen.